



Markt Burgwindheim

Markt Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

Einladung

Für die Teilnahme an der Sitzung (Mitglieder und Zuhörer) ist ein Impf-/Genesenennachweis bzw. ein aktueller negativer Antigenschnelltest (3G) nötig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, 30.11.2021, 19:30 Uhr findet im Schloss Burgwindheim die

18. Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag Andrea und Roland Baier, Untersteinach, für Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 36, Gem. Untersteinach (Anwesen: Untersteinach 23)
 - 2.2 Antrag auf Vorbescheid Felix Rabe für Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 772 und 773, Gem. Untersteinach (Baugrundstück: Obersteinach 9)
- 3 Bauleitplanung der Nachbargemeinden
 - 3.1 Frühzeitige Beteiligung zur 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ der Stadt Schlüsselfeld
 - 3.2 Erneute Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bodenacker Mönchsambach“ in Burgebrach, Ortsteil Mönchsambach, der Gemeinde Burgebrach

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rathaus Hauptstr. 26 96154 Burgwindheim | Besuchszeiten Montag 14.00-16.30 Uhr Donnerstag 14.00-18.00 Uhr | Sparkasse Bamberg (BZL 770 500 00) 810 300 079 | Raiffeisenbank Burgebrach (BLZ 770 620 14) 704 750 |
|---|---|---|---|

- 4 Dorferneuerung Burgwindheim;
Sachstand und weiteres Vorgehen bezüglich des Grunderwerbs Hauptstr. 15,
96154 Burgwindheim
- 5 Nahversorgung und Dorfladen Burgwindheim;
Sachstand
- 6 Zuschüsse an örtliche Vereine 2021
- 7 Vollzug des Haushaltsplans 2021;
Bekanntgabe der Hinweise der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum
Haushaltsplan 2021
- 8 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (Erhöhung der
Abwassergebühren zum 01.01.2022)
- 9 Bekanntmachungen, Anfragen

Wenn Beratungspunkte dieser Tagesordnung bereits das zweite Mal verhandelt werden,
dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder
(Art. 47 Abs. 3 GO).

Burgwindheim, 24.11.2021

Johannes Polenz
1. Bürgermeister